

Wie im Reglement des Verfassungsrates vorgesehen kann die Sitzungspräsidentin oder der Sitzungspräsident die Sitzungen um eine Stunde verlängern, je nach Fortschreiten der Arbeiten. Bei Bedarf kann der Verfassungsrat über eine weitere Verlängerung (Nachtsitzung) entscheiden. Wir bitten Sie, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Das Büro des Verfassungsrates



Yann Roduit
Koordinator des Präsidialkollegiums

- Anhänge :**
- Bericht der thematischen Kommission 1
 - Minderheitsbericht – Thematische Kommission 1 – Präambel
 - Formular für Anträge – Thematische Kommission 1 (*bereits in Ihrem Besitz*)
 - Bericht der thematischen Kommission 2
 - Minderheitsberichte – Thematische Kommission 2
 - Formular für Anträge – Thematische Kommission 2 (*bereits in Ihrem Besitz*)
 - Bericht der thematischen Kommission 3
 - Minderheitsbericht – Thematische Kommission 3 – Stimmrechtsalter
 - Minderheitsbericht – Thematische Kommission 3 – Ausländerstimmrecht
 - Formular für Anträge – Thematische Kommission 3 (*bereits in Ihrem Besitz*)
 - Änderung des Reglements des Verfassungsrates vom 5. Juni 2019: Beschlussentwurf
 - Änderung des Reglements des Verfassungsrates vom 5. Juni 2019: Bericht des Büros